

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7015 –

Landespflegerisches Maßnahmenkonzept zum Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7015 – vom 14. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der im Jahr 2014 geplanten landespflegerischen Maßnahmen sind entfallen, wurden wodurch ersetzt und warum?
2. Welche neuen Maßnahmen sind hinzugekommen und aus welchem Grund?
3. Wann ist für die landespflegerischen Maßnahmen mit Beginn und Abschluss der Umsetzung sowie mit Beginn und Abschluss des Monitorings zu rechnen (bitte tabellarische Übersicht nach Maßnahmen)?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Alle landespflegerischen Maßnahmen für die rheinland-pfälzischen Planungen für den Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth im Zuge der B 293 sind auf der Homepage des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz unter <http://pfv.lbm-rlp.org/de/planfeststellungsverfahren/b-str/b293-zweite-rheinbruecke-woerth/> zu finden. Dabei sind die planfestgestellten Planunterlagen und Anlagen der Planoffenlage in 2011, der ergänzenden Anhörung in 2015 und der ergänzenden Anhörung 2017 auf diesen Seiten als Dateien abrufbar.

Eine detaillierte Ausarbeitung bezüglich neuer oder der in 2014 geplanten landespflegerischen Maßnahmen und der Frage, welche davon entfallen sind, wodurch diese ersetzt wurden und die Gründe hierfür, übersteigt aufgrund des Umfangs der Unterlagen den Rahmen einer Kleinen Anfrage.

Hintergrund der Änderungen der landespflegerischen Maßnahmen sind umfangreiche Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, die eine Modifizierung des Konzeptes und die Erstellung neuer Unterlagen erfordert haben. Ein Hauptgrund für die Verlegung von Landespflegeflächen waren drohende Existenzgefährdungen im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe. Dies ist auch im Planfeststellungsbeschluss vom 21. Dezember 2017, Punkt C.II. Planänderungen beschrieben.

Zu Frage 3:

Angaben zur Umsetzung der Maßnahmen können den Anhängen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan entnommen werden, die unter der oben genannten Internetseite abrufbar sind. Es handelt sich hierbei um Anhang 1 a (Verzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen/Maßnahmenblätter) und Anhang 1 b (Artspezifische Hinweise für die detaillierte Ausgestaltung der Maßnahmen). Auflagen zur Umweltbaubegleitung und zum Monitoring finden sich im Planfeststellungsbeschluss unter Punkt C.IV. Naturschutz.

Die Beantwortung der Frage nach genauen zeitlichen Angaben zu allen landespflegerischen Maßnahmen kann aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufwandes und des hierdurch erforderlichen Personaleinsatzes und vor dem Hintergrund, dass bislang noch nicht mit der Umsetzung aller Maßnahmen begonnen worden ist, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht erfolgen.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin